

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Zweiter Bürgermeister                      Gottfried Schacherbauer

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 15:17 Uhr
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	August Schatzl	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	

**Entschuldigt:**

Erster Bürgermeister                      Josef Flatscher

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Dr. Ulrich Zeeb, Markus Nickl, Jan-Michael Schmiz, Robert Drechsler,  
Vanessa Prechtl

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 16:11 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.1**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Bauvoranfrage zur Sanierung des denkmalgeschützten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes mit Schaffung von 18 Wohneinheiten, Verkleinerung des Gaststättenbetriebes und Neuerrichtung einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 102 Tfl., Auenstr. 2**
3. **Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 102 Tfl, Auenstr. 2**
4. **Informationen aus der Verwaltung**
  - 4.1 **Tiefbaumaßnahmen im Stadtgebiet - Übersicht über laufende und beginnende Bauvorhaben**
  - 4.2 **Baustelle an der Münchener Straße 7**
5. **Wünsche und Anfragen**
  - 5.1 **Gras bzw. Unkraut in der Hauptstraße**
  - 5.2 **gepflanzte Bäume beim Kindergarten Sonnenschein**
  - 5.3 **Sachstand Mobiliar in der Innenstadt - Begehungstermin**
  - 5.4 **fehlende Bäume an der Rupertuskirche**
  - 5.5 **Hecke in der Eichertstraße**
  - 5.6 **Licht in der Nacht an der Badylon Baustelle**
  - 5.7 **Rückbau der Baustelle am Heideweg und an der Freimannstraße**
  - 5.8 **Parkplätze an der Lokwelt**
  - 5.9 **Sachstand zum Antrag der FWG-Heimatliste bezüglich Akteneinsicht in Urkunden zum Matulusgarten**
  - 5.10 **Holz an der Ecke Auenstraße/Prielweg**

Die Untergliederung der Tagesordnungspunkte „Informationen aus der Verwaltung“ und „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Zweiter Bürgermeister Schacherbauer stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 8 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	8 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |  |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 21.05.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	8 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- |   |
|---|
| 2. Bauvoranfrage zur Sanierung des denkmalgeschützten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes mit Schaffung von 18 Wohneinheiten, Verkleinerung des Gaststättenbetriebes und Neuerrichtung einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 102 Tfl., Auenstr. 2 |
|---|

**Stadtratsmitglied Judl** kommt um 15:17 Uhr zur Sitzung. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Die ICC Immobilien-Chiemgau-Concept GmbH beabsichtigt die Sanierung des denkmalgeschützten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes Rieschen in Abstimmung mit den Denkmalbehörden. Dabei sollen die Räumlichkeiten des bisherigen Beherbergungsbetriebes in Wohnnutzung mit zusammen 18 Wohneinheiten umgebaut und umgewidmet werden und der Gaststättenbetrieb auf gesamt ca. 120 m<sup>2</sup> mit ca. 60 m<sup>2</sup> Gastraumfläche und ca. 35 m<sup>2</sup> Gastgarten verkleinert werden. Der bisher als Stellplatz genutzte südliche Grundstücksteil soll mit einer Tiefgarage unterbaut und anschließend oberirdisch wieder als Stellplatzfläche genutzt werden.

Zur Verbreiterung der Auenstraße gem. Grunderwerbsplan der Stadt Freilassing vom 14.05.2019 ist beabsichtigt, dass der Bauwerber ein Grundstück entlang der nördlichen Grundstücksgrenze von gesamt ca. 124 m<sup>2</sup> abtritt. Zur Verbreiterung der Laufener Straße und zur Möglichkeit einen Gehweg entlang der Laufener Straße zu errichten ist beabsichtigt, dass der Bauwerber gem. Grunderwerbsplan der Stadt Freilassing vom 14.05.2019 an die Stadt Freilassing eine Grundstücksfläche von ca. 58 m<sup>2</sup> abtritt. Im Gegenzug soll der Bauwerber ca. 20 m<sup>2</sup> öffentlichen Grund erhalten, der für die Pilgrimstraße nicht benötigt wird. Die Abtretungsflächen sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Folgende Fragen sollen von der Baugenehmigungsbehörde im Vorbescheid beantwortet werden:

1. Ist das Bauvorhaben grundsätzlich planungsrechtlich zulässig?
2. Ist die Erschließung planungsrechtlich gesichert?
3. Ist eine Grundflächenzahl I von 0,37 bzw. eine Grundflächenzahl II von 0,77 gem. den beiliegenden Berechnungen möglich?
4. Ist die geplante Art der Nutzung als Wohnnutzung mit 18 Wohneinheiten und einer gastronomischen Nutzung zulässig?
5. Ist eine Verkleinerung des gastronomischen Betriebes gem. der beiliegenden Planung auf ca. 120 m<sup>2</sup> zulässig?
6. Ist der Stellplatznachweis gem. beiliegender Stellplatzbedarfsberechnung bei Gewährung von notwendigen Geh- und Fahrtrechten und dinglicher Sicherung von 10 Stellplätzen in der Tiefgarage des Neubaus zugunsten des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes / Altbaus möglich?
7. Ist es zulässig, dass mittels Geh- und Fahrtrechten die Tiefgarage nur über das benachbarte Baugrundstück (Neubau) befahren werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Grundstück Flurstück Nr. 102, Auenstr. 2, liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, dem sogenannten Innenbereich.*

*Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

*es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

*Bei der Ermittlung der Art der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung ist festzustellen, dass in der Realität ein Mischgebiet vorhanden und dies im wirksamen Flächennutzungsplan auch so dargestellt ist.*

*Damit ist sowohl weiterhin die verkleinerte Gastronomie als auch die beabsichtigte Schaffung von Wohnungen in den Obergeschossen von der Art der baulichen Nutzung regulär zulässig. Auch das Maß der baulichen Nutzung und die überbaute Grundstücksfläche überschreiten nicht den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen. Das Vorhaben fügt sich somit nach Ansicht der Bauverwaltung hinsichtlich aller relevanten Gesichtspunkte in die Eigenart der Umgebung ein. Da auch die Erschließung gesichert ist, bzw. für die Tiefgarage über Geh- und Fahrrechte über das herauszuteilende Grundstück gesichert wird, ist das Vorhaben nach Ansicht der Bauverwaltung zulässig.*

**Im Gremium wird nachgefragt, ob in der Laufener Straße auch ein Radweg vorgesehen werden könne und ob sichergestellt sei, dass die Fläche an der Pilgrimstraße auch in Hinblick auf den neuen Bauhof nicht benötigt würde.**

**Herr Nickl erklärt, dass bereits eine Vorplanung für die einzelnen Straßen in Arbeit sei und die ersten Überlegungen hierzu in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden sollen.**

**Weiterhin wird im Gremium die Frage gestellt, ob die Gastronomie auch Wunsch des Investors sei oder nur auf Wunsch der Stadt vorgesehen werden soll.**

**Herr Drechsler erklärt, dass der Erhalt der Gastronomie eine Vorgabe des Denkmalschutzes sei.**

**Hier wird im Gremium eingeworfen, dass der Denkmalschutz nur die ehemalige Gaststube betreffe.**

**Im Gremium wird sich danach erkundigt, warum ein Gastronomiebereich geplant wird, obwohl schon klar sei, dass es schwierig werden wird, diesen überhaupt zu betreiben.**

**Herr Drechsler erklärt, es wird davon ausgegangen, dass die Gastronomie so wie jetzt in den Plänen dargestellt, auch betrieben werden könne.**

**Seitens des Gremiums wird betont, dass bei der vorgesehenen Größe wohl kaum von einem Gasthaus gesprochen werden könne und es sollte nochmals geprüft**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

werden, ob der Betrieb tatsächlich ermöglicht werden könne oder ob die Gastronomie nur als „Alibi“ vorgesehen sei. Auch müsste nochmal abschließend geklärt werden, was wirklich unter Denkmalschutz steht und zu erhalten sei.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Größenordnung eher ein kleiner Imbiss eingerichtet werden sollte, als ein Wirtshaus.

In der Diskussion wird aufgezeigt, dass im Gebäude des ehemaligen Mirtlwirts auch keine Wirtschaft mehr untergebracht sei, sondern nur noch ein Beherbergungsbetrieb.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Angelegenheit bezüglich der Gastronomie seitens des Investors mit dem Amt für Denkmalschutz abgeklärt werden müsse und dies nicht Sache der Stadt sei.

Daraufhin wird im Gremium erläutert, dass sich die Stadt bzw. der Stadtrat trotzdem Gedanken machen sollte, wie ein solches Gebäude zukünftig genutzt werden sollte. Hier müsse auch eine Steigerung der Lebensqualität und das ISEK berücksichtigt werden.

Ein Gremiumsmitglied betont, dass bei diesem Thema auch der Antrag der Pro Freilassing-Fraktion zu berücksichtigen sei, in dem der Erhalt der Gastronomie gefordert wird.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass nichts gegen die Errichtung neuer Wohnungen einzuwenden sei, aber bezüglich der Gastronomie noch Klärungsbedarf bestehe und deshalb sollte der Punkt abgesetzt und erst in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer erklärt, dass eine Absetzung nicht erforderlich sei, da es sich um eine Bauvoranfrage handle und dieser grundsätzlich zugestimmt werden könne. Die aufgeworfenen Punkte können dem Investor dargelegt werden, um diese im weiteren Verfahren abklären zu können.

Herr Drechsler ergänzt, dass bei einer Bauvoranfrage zu entscheiden sei, ob das Vorhaben rechtlich zulässig ist und nicht die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Gastronomiebetriebs zu behandeln sei.

Seitens des Gremiums wird eingeworfen, dass laut Plan ein Teil des denkmalgeschützten Gebäudes abgerissen werden soll und es wird nachgefragt, ob dies überhaupt zulässig sei.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Herr Drechsler erklärt, bei diesem Teil handle es sich nur um einen Anbau und somit wird davon ausgegangen, dass der Abriss möglich sei.

Im Gremium wird darum gebeten, die vorhandene Hecke und die Bäume zu erhalten, wenn möglich.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, der Bauvoranfrage der ICC Immobilien-Chiemgau-Concept GmbH vom 10.05.2019 zur Sanierung des denkmalgeschützten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes mit Schaffung von 18 Wohneinheiten, Verkleinerung des Gaststättenbetriebes und Neuerrichtung einer Tiefgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.Nrn. 102, Auenstr. 2, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	6 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

**3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 102 Tfl, Auenstr. 2**

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Die ICC Immobilien-Chiemgau-Concept GmbH beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 102, Auenstr. 2 den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage. Das Gebäude soll aus einem Garagengeschoß, Erd- und erstem Obergeschoß sowie einem zurückversetztem Penthausgeschoss, das ein Flachdach erhalten soll, bestehen. Die Außenmaße des Gebäudes im Erdgeschoss sollen ca. 25 m x 12,3 m betragen.

Zur Verbreiterung der Auenstraße gem. Grunderwerbsplan der Stadt Freilassing vom 14.05.2019 ist beabsichtigt, dass der Bauwerber ein Grundstück entlang der nördlichen Grundstücksgrenze von gesamt ca. 124 m<sup>2</sup> abtritt. Zur Verbreiterung der Laufener Straße und zur Möglichkeit einen Gehweg entlang der Laufener Straße zu errichten ist beabsichtigt, dass der Bauwerber gem. Grunderwerbsplan der Stadt Freilassing vom 14.05.2019 an die Stadt Freilassing eine Grundstücksfläche von ca. 58 m<sup>2</sup> abtritt. Im Gegenzug soll der Bauwerber ca. 20 m<sup>2</sup> öffentlichen Grund erhalten, der für die Pilgrimstraße nicht benötigt wird. Die Abtretungsflächen sind die dem beiliegenden Plan ersichtlich.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Folgende Fragen sollen von der Baugenehmigungsbehörde im Vorbescheid beantwortet werden:

1. Ist das Bauvorhaben grundsätzlich planungsrechtlich zulässig?
2. Ist die Erschließung planungsrechtlich gesichert?
3. Ist die geplante Gestaltung (Dachform, Balkone, Fassaden: Siehe Visualisierung) zulässig?
4. Ist eine Grundflächenzahl I von 0,32 bzw. eine Grundflächenzahl II von 0,80 gem. den beiliegenden Berechnungen möglich?
5. Ist die geplante Art der Nutzung als Wohnnutzung mit acht Wohneinheiten zulässig?
6. Ist ein Gebäudekörper gem. den Darstellungen der Pläne VB.11 (Straßenabwicklung), E.5 und E.6 (Schnitte A und B) zulässig?
7. Ist es zulässig, dass ein Besucherstellplatz auf dem benachbarten Baugrundstück (Altbau) gem. beiliegender Stellplatzbedarfsrechnung mittels dinglicher Sicherung nachgewiesen werden kann?

Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Grundstück Flurstück Nr. 102, Auenstr. 2, liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, dem sogenannten Innenbereich.*

*Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

*Bei der Ermittlung der Art der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung ist festzustellen, dass in der Realität ein Mischgebiet vorhanden und dies im wirksamen Flächennutzungsplan auch so dargestellt ist.*

*Im Mischgebiet sind Wohnhäuser regulär zulässig. Auch das Maß der baulichen Nutzung und die überbaute Grundstücksfläche überschreiten nicht den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen.*

*Zum Nachweis des Einfügens in Bezug auf die Höhenentwicklung des geplanten Gebäudes wurde eine Straßenabwicklung der Pilgrimstraße erstellt. Hierin ist ersichtlich, dass die absolute Höhe des Neubaus unter der der umliegenden Bestandsgebäude bleibt und sich diesbezüglich einfügt.*

*Das Vorhaben fügt sich somit nach Ansicht der Bauverwaltung hinsichtlich aller relevanten Gesichtspunkte in die Eigenart der Umgebung ein. Da auch die Erschließung gesichert ist, ist das Vorhaben nach Ansicht der Bauverwaltung zulässig.*



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, der Bauvoranfrage der ICC Immobilien-Chiemgau-Concept GmbH vom 10.05.2019 zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.Nrn. 102, Auenstr. 2, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Informationen aus der Verwaltung**

**4.1 Tiefbaumaßnahmen im Stadtgebiet - Übersicht über laufende und beginnende Bauvorhaben**

**Stadtratsmitglied Schatzl** verlässt um 15:50 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Information des SG Tiefbau zu bestehenden, beginnenden und bevorstehenden Baustellen in der zweiten Jahreshälfte 2019**

Straßenausbau Hofham:

Das Bauvorhaben liegt im mit der Baufirma Swietelsky abgestimmten Zeitplan. In der Haunsberg- und Hofhamer Straße (einschl. Stichstraßen) sind die Arbeiten zum Wasserleitungsbau abgeschlossen. In der Haunsbergstraße wird in der ersten Juliwoche die Gasleitung verlegt. Zeitgleich soll hier auch die Straßenbeleuchtung auf LED getauscht und das Setzen der Bordsteine begonnen werden. Eine längere Durchfahrtsperre, aufgrund der Abbindezeit des Unterbaubetons wird es zur Herstellung der Granitpflasterfläche in der Hofhamer Straße geben. Asphaltierungstermin für die Tragschicht in der Haunsbergstraße ist voraussichtlich in der zweiten Julihälfte. Der weitere Ausbau in der Staufenstrasse beginnt im August mit dem Tausch der Wasserleitung.

Erschließung Neubaugebiet Am Pfarrweg:

Die Arbeiten werden voraussichtlich vorzeitig bereits Mitte Juli abgeschlossen. Alle erforderlichen Leitungsbauarbeiten sind getätigt. Die Pflasterflächen müssen noch fertiggestellt werden. Es fehlt noch die Asphaltierung des Straßenbereichs. Nach Räumung der Baustelle kann die Vermessung und Absteckung der Bauparzellen für den Verkauf erfolgen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Straßenausbau Petersweg:

Nach Absprache mit den Stadtwerken und der beauftragten Baufirma Velz wird der Beginn der Bauarbeiten nicht wie geplant Mitte Juli sein, sondern Anfang September erfolgen. Die Terminverschiebung soll den Anwohnern eine „leere“ Baustelle im August ersparen, da seitens Stadtwerken und Fa. Velz im August urlaubsbedingte Unterbrechungen angefallen wären. Das geplante Bauende verschiebt sich somit auf Ende November 2019.

Straßenausbau Sonnenfeld BA II:

Die Ausschreibung der Straßenbauleistungen ist seit 28.06.19 veröffentlicht; Eröffnungstermin für die Angebote ist am 16.07.19, sodass am 22.07.19 ein Vergabevorschlag an den BUEA vorgelegt werden kann. Die Ausführung der Bauleistung ist von Mitte August bis Ende November 2019 geplant.

Höhenfreier Anschluß St2104 / Badylon:

Die vom Straßenbauamt Traunstein geleiteten Brückenbauarbeiten an der Salzburger Straße werden bis Mitte Juli 2019 beendet sein. Dann übernimmt die Tiefbauabteilung der Stadt Freilassing den Ausbau des Anschlussknotens und den Umbau des Lobmayr-Parkplatzes. Dieser Auftrag wurde an die Firma Velz aus Ainring vergeben. Es ist geplant nach ca. 3 Wochen Bauzeit die Salzburger Straße wieder über das neue Bauwerk zu führen und eine dreispurige Befahrbarkeit herzustellen.

Mit dieser Verkehrsführung kann der Rückbau der Umfahungsrampe vollzogen werden und der Ausbau des Aumühlwegs zur Unterführung beginnen, der im Anschluß zum Leitenweg fortgeführt wird. Der für die Baustelleneinrichtung verkleinerte Lobmayr-Parkplatz steht weiter für Bewohner und Geschäftsbesucher des Lobmayrblocks zur Verfügung.

Im weiteren Verlauf werden die Bushaltestellen auf der Salzburger Straße ausgebaut und mit der Rampe für den behindertengerechten Zugang zum Parkplatz begonnen.

Baubegleitend sind alle beteiligten Sparten- und Versorgungsträger (Wasser, Kanal, Gas, Strom, Straßenbeleuchtung) mit der Verlegung ihrer Leitungen involviert.

Als weitere ausstehende Bauleistung in 2019 steht noch der Ausbau der Augustiner Straße von Parkplatz Rathaus bis zum Polizeigebäude auf dem Programm.

Spartenausbau im gesamten Stadtgebiet:

Derzeit laufen etliche Aufgrabungs- und Kabelverlegearbeiten von Spartenträgern aus dem Bereich Telekommunikation, die die Breitbandversorgung für die sie beauftragenden Versorger bewerkstelligen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Diese Bauarbeiten werden von der Tiefbauabteilung baubegleitend überwacht. Die Möglichkeit der Verlegung muss den anfragenden Anbietern seitens der Stadt gewährt werden. Nach Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Ausführung der Leistung kann der Versorger nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung die Verlegung der Leitung im zugewiesenen Straßen-/Gehwegbereich vornehmen. Seitens der Tiefbauabteilung wird die ordnungsgemäße Ausführung der Grabarbeiten und die normgerechte Hinterfüllung, sowie Wiederherstellung des Fahrbahnbelags gefordert. Die baubegleitende Kontrolle erfolgt nach Abschluss der Arbeiten im Umfang einer Sichtkontrolle. Die Versorgungsträger haben für die Wiederherstellung der Baubereiche zu gewährleisten.

**Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>4.2 Baustelle an der Münchener Straße 7</b>
--

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** teilt über die Baustelle an der Münchener Straße 7 aufgrund der Anfrage aus der letzten Haupt-, Finanz- und Kulturausschusssitzung mit, dass hierfür das Straßenbauamt zuständig sei und es zwei Möglichkeiten für die vorübergehende Verkehrsführung gegeben hätte: Die jetzige Lösung durch die der Gehweg einseitig nicht begehbar ist oder das Verschwenken der Fahrbahn und damit verbundener Wegfall der Parkplätze. Es wurde sich aufgrund der erleichterten Umsetzung für die erste Variante entschieden.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>5. Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------

<b>5.1 Gras bzw. Unkraut in der Hauptstraße</b>
---

**Stadtratsmitglied Rilling** regt an das Gras bzw. Unkraut zwischen den Pflastersteinen zukünftig nicht mehr mit Heißwasser zu entfernen, sondern mit einem Handmäher auszugrasen, da dies ordentlicher aussehen würde.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

## 5.2 gepflanzte Bäume beim Kindergarten Sonnenschein

**Stadtratsmitglied Schatzl** kehrt um 15:57 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Rilling** weist darauf hin, dass die gepflanzten Bäume beim Kindergarten Sonnenschein den Anschein erwecken, als ob diese nicht ausreichend gegossen würden.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

## 5.3 Sachstand Mobiliar in der Innenstadt - Begehungstermin

**Stadtratsmitglied Rilling** erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Mobiliars für die Innenstadt, zu dem am 6. Mai eine Infoveranstaltung mit Herrn Prof. Schirmer stattfand. Frau Rilling habe nämlich erfahren, dass hierzu am morgigen Dienstag ein Begehungstermin mit verschiedenen Akteuren wie WIFO, IG Innenstadt, Stadtwerke, Stadtverwaltung, Feuerwehr etc. geplant sei und würde gerne wissen, warum die Stadtratsmitglieder hierzu nicht informiert und eingeladen wurden.

**Herr Schmiz** erklärt, dass bei diesem Termin nur grundsätzlich mögliche Standorte ermittelt werden sollen und noch keine konkreten Entscheidungen getroffen werden. Anschließend soll eine Information im Stadtrat erfolgen.

**Stadtratsmitglied Standl** ist ebenfalls der Meinung, dass interessierte Stadtratsmitglieder an diesem Termin teilnehmen dürfen sollten.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

## 5.4 fehlende Bäume an der Rupertuskirche

**Stadtratsmitglied Rilling** weist darauf hin, dass eine erneute Information in der Presse bezüglich der fehlenden Bäume an der Rupertuskirche sinnvoll wäre, da sie schon mehrmals darauf angesprochen wurde.

**Herr Nickl** erklärt, dass die Pflanzung der Bäume vom Ausbau der Gehwege an der Münchener Straße abhängen würde und dieses Vorhaben nicht wie ursprünglich

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

geplant, dieses Jahr noch durchgeführt wird, sondern auf nächstes Jahr verschoben wurde.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.5      Hecke in der Eichetstraße**

**Stadtratsmitglied Kapik** weist erneut auf die überstehende Hecke in der Eichetstraße hin und bittet darum etwas dagegen zu unternehmen.

**Herr Nickl** erklärt, dass der Eigentümer bereits mehrfach aufgefordert wurde, die Hecke rückzuschneiden und sichert nochmalige Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.6      Licht in der Nacht an der Badylon Baustelle**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** erkundigt sich danach, warum an der Badylon Baustelle in der Nacht öfter das Licht brennt.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.7      Rückbau der Baustelle am Heideweg und an der Freimannstraße**

**Stadtratsmitglied Löw** würde gerne wissen, warum auf der Fläche am Heideweg immer noch Baumaschinen etc. abgestellt seien und wann diese Fläche wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wird.

**Stadtratsmitglied Standl** weist darauf hin, dass die Fläche zurzeit von der Firma Weiss genutzt wird, da diese Kabelverlegungen im Stadtgebiet durchführt. Die Firma hat den Platz vom Eigentümer angemietet. Außerdem führt **Herr Standl** auf, dass der Zustand des Bahndammes ebenfalls zu wünschen übriglasse, da hier Unkraut wächst. Dies sollte seitens der DB beseitigt werden.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

#### 5.8 Parkplätze an der Lokwelt

**Stadtratsmitglied Judl** weist darauf hin, dass es den Eindruck machen würde, als ob der Parkplatz an der Lokwelt kleiner geworden wäre bzw. von der Bundespolizei eine größere Fläche als vereinbart genutzt würde.

**Herr Drechsler** erklärt, dass hierzu nichts bekannt sei.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

#### 5.9 Sachstand zum Antrag der FWG-Heimatliste bezüglich Akteneinsicht in Urkunden zum Matulusgarten

**Stadtratsmitglied Löw** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion bezüglich der Akteneinsicht in Urkunden zum Matulusgarten, da bis dato noch keine Information bzw. Behandlung im Stadtrat erfolgte und der Antrag schon in der Sitzung am 25.03.2019 eingereicht wurde.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** erklärt, dass in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 24.06.2019 über den Sachstand informiert wurde. Beim Landratsamt wurde die Erstellung eines Rechtsgutachtens beantragt, hierzu müsse nun auf eine Rückantwort gewartet werden.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

#### 5.10 Holz an der Ecke Auenstraße/Prielweg

**Stadtratsmitglied Ehrmann** stellt die Frage, ob das Holz, welches auf der Fläche an der Ecke Auenstraße/Prielweg gelagert wird, der Stadt Freilassing gehöre und für was dies verwendet werden soll.

**Herr Nickl** erklärt, seines Wissens sei das Holz für Hackschnitzel für die Energiezentrale vorgesehen.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** sichert Überprüfung zu.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7  
vom 1. Juli 2019  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** die öffentliche Sitzung um 16:11 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 22.07.2019 genehmigt.

Freilassing, 16.07.2019  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Gottfried Schacherbauer  
Zweiter Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**